

Pressemitteilung

09.07.2021

Anmietung von Funkmaststandorten – Fallstricke beachten

DBV-Gespräche zu Konditionen und Vertragsbedingungen

(DBV) Der dringend notwendige Breitbandausbau in der Fläche erfordert massive Investitionen in die Infrastruktur für digitale Kommunikation. Dafür sind bis 2025 im ländlichen Raum mehrere Tausend Funkmaststandorte einzurichten, anzumieten und zu erschließen. Aus Sicht der Grundstückseigentümer sind dabei auch ausgewogene Mietverträge sowie marktgerechte Miethöhen sicherzustellen. Mit diesem Ziel führt der Deutsche Bauernverband seit 2020 mit den Mobilfunkanbietern Gespräche über Mustermietverträge und Empfehlungen zu den Mietbedingungen insbesondere für Freiflächenfunkmaststandorte.

Besonders schwierige Verhandlungspunkte sind u. a. die Vertragslaufzeiten, eine umfassende Haftungsregelung, eigenständige Rückbaubürgschaften und Empfehlungen zu marktgerechten Mindestmiethöhen. Gerade bei diesen sensiblen Themen gilt es auf Fallstricke zu achten, um Benachteiligungen und langfristige Belastungen zu vermeiden. Deshalb empfiehlt der DBV Verbandsmitgliedern, sich bei entsprechenden Angeboten zur Anmietung von Grundstücken für Funkmaststandorte von ihren Kreis- und Landesbauernverbänden beraten zu lassen.

Autor	Deutscher Bauernverband
Rückfragen an	DBV-Pressestelle
Telefon	030-31904-240
Anschrift	Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Copyright	DBV
E-Mail	presse@bauernverband.net
Homepage	www.bauernverband.de
Twitter	@Bauern_Verband
Facebook	@DieDeutschenBauern